
Antrag

6.7: Zeitraum der Hauptversammlung ehrenamtsfreundlicher gestalten

Antragsteller*in: BDKJ Diözesanverband Erfurt

Antragstext

- 1 *Die Hauptversammlung möge beschließen:*
- 2 Ab dem Jahr 2021 finden BDKJ-Hauptversammlungen nur noch von frühestens
- 3 Freitagnachmittag bis maximal Sonntagnachmittag statt.

Begründung

Der BDKJ benennt Ehrenamtlichkeit als eine der tragenden Säulen des BDKJ, im letzten Jahr haben wir dazu einen Beschluss zur Stärkung der Ehrenamtlichkeit im BDKJ beschlossen. Der Zeitrahmen der BDKJ-Hauptversammlung wird dem aber in keiner Weise gerecht. Ehrenamtlich Tätige müssen sich entweder von ihrer eigentlichen Hauptaufgabe (Schule, Studium, Arbeit etc.) freinehmen oder aber erst am Freitag anreisen und können so nicht vollends an den basisdemokratischen Prozessen der Hauptversammlung partizipieren.

In unseren Augen wäre eine Hauptversammlung an einem Wochenende durchführbar, wenn beispielsweise der Vorstandsbericht auf ein Minimum gekürzt würde und Anmerkungen dazu bereits im Vorfeld getätigt würden.

Um der Ehrenamtlichkeit im BDKJ gerecht zu werden, darf die oberste beschlussfassende Versammlung des BDKJ nicht in einem ehrenamtsunfreundlichen Zeitraum stattfinden.